

68. Jahrgang Nr. 48
Donnerstag, 28. November 2013**i** INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|---------------|
| Baubeginn für südlichen Hafening | S. 301 |
| Aus dem Stadtrat | S. 302 |
| Bekanntmachungen | S. 302 |
| Auf einen Blick | S. 304 |

BAUBEGINN FÜR SÜDLICHEN HAFENRING

Die Stadt Krefeld und die Stadtwerke bauen den Hafening aus. Nachdem im vergangenen Jahr mit dem Ausbau an Hentrich- und Bataverstraße und dem Neubau eines Verteilerkreises ein wichtiges Teilstück dem Verkehr übergeben wurde, geht es jetzt weiter. Ende November wird mit dem Neubau eines annähernd drei Kilometer langen und gut 6,3 Millionen Euro teuren Teilstücks ganz im Süden von Krefeld begonnen. „Durch diesen wichtigen Ausbau erschließen wir weitere Gewerbeflächen und verbessern den Anschluss an die bestehenden“, sagte Oberbürgermeister Gregor Kathstede. Südlich des Hafenwendebeckens soll die neue Trasse die Fegetesch- mit der Bataverstraße verbinden. Darüber hinaus ist eine Neugestaltung der Straße „An der Römerschanze“ von Hafening bis Heidbergsweg vorgesehen. Fertig gestellt wird dieses neue Teilstück Ende 2014, mit den Nebenstraßen, dem Radweg, Pflanzungen und Leitungsverlegungen Ende 2015.

Grundlage für den Straßenbau ist der Bauausschussbeschluss vom November 2010. Anschließend folgten die Förderungsverhandlungen mit dem Land NRW und dem Bund und schließlich die Bewilligung für einen Zuschuss in Höhe von 65 Prozent. Bau-



Spatenstich zum südlichen Hafening (von links): Baudezernent Martin Linne, Kerstin Abraham, Vorstandsmitglied der Stadtwerke, Carsten Liedtke, Vorstandssprecher der Stadtwerke, Oberbürgermeister Gregor Kathstede.

dezernent Martin Linne: „Das konnten wir erreichen, da die neue Straße als Hafenzubringer gilt. Gleichzeitig entstehen deswegen für die Betriebe keine Erschließungsbeiträge.“ Der Komplettbau des Hafening ist Teil der entsprechenden Bebauungspläne und der politischen Beschlusslage.

Die Anbindung des Hafengebietes erfolgt zurzeit über Heidbergsweg und Bataverstraße entlang des Hafenwendebeckens im Süden und im Norden über Hafen- und Hentrichstraße. Die Straße südlich vom Wendebecken befindet sich nicht mehr in einem zeitgemäßen Ausbauzustand, ist aber in der Lage, bis zur Fertigstellung der neuen Trasse den Verkehr im Hafen aufzunehmen. Die neue, zweispurige und siebeneinhalb Meter breite Trasse wird in einem großzügigen Bogen nach Süden bis annähernd an die Stadtgrenze, unmittelbar vor ein Waldstück, verschwenkt. Mit der Klassifizierung als Kreisstraße wird die vorhandene K9 („Stratumer Straße“, auf Meerbuscher Stadtgebiet) jetzt direkt an den Hafening angebunden und nicht wie bisher über das Zwischenstück „An der Römerschanze“. Diese Straße wird in Zukunft von der neuen Hafeningstraße nach Norden an das Wendebecken hinführen. Das Gelände der alten Straßenfläche erhält der Krefelder Hafen. Linne erinnerte daran, dass dadurch ein unmittelbarer Anschluss an das Hafenbecken erfolgen kann.

Das neue Teilstück des Hafening orientiert sich sehr nahe am Ausbauzustand der Fegeteschstraße, östlich von Gellep, dem Anfang der 1990er Jahre fertig gestellten ersten Teilstücks des Hafening. Mastleuchten mit einer Lichtpunkthöhe von rund sechs Metern beleuchten die neue Straße. Ein asphaltierter kombinierter Geh- und Radweg von zweieinhalb Metern Breite, abgetrennt durch einen drei Meter breiten und baumbepflanzten Grünstreifen, begleitet die neue Trasse des Hafening. Diese Trasse erhält durch eine beidseitige Baumanpflanzung einen Alleen-Charakter.

Dazu werden rund 260 Bäume neu gepflanzt. Diese Bepflanzung ist Bestandteil der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Darüber hinaus ist eine Bepflanzung der Straßenböschungen vorgesehen. Die Trassenfüh-

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

zung ist so gewählt, dass zumindest einseitig an weiten Strecken vorhandene Baumbestände erhalten bleiben.

Mit dem Ausbau des südlichen Hafens rings einher geht auch die entsprechende Erschließung mit Ver- und Entsorgungsleitungen durch die Stadtwerke. Sie werden von Bataverstraße bis Heidebergsweg ab Ende November 2013 einen neuen Abwasserkanal verlegen, der der kanaltechnischen Erschließung der anliegenden zu entwickelnden Grundstücke dient. Der Kanal wird später komplett im Fahrbahnbereich liegen. Neben der Ableitung des Schmutzwassers werden die Niederschlagswässer der Straßenfläche aufgenommen. Das Investitionsvolumen für den Kanalbau liegt bei circa 2,2 Millionen Euro. Der Kanal wird eine Gesamtlänge von gut 2,1 Kilometern haben.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 2. Dezember bis 6. Dezember 2013 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 3. Dezember 2013

17.00 Uhr Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr, Rathaus

18.00 Uhr Landschaftsbeirat, Rathaus

Mittwoch, 4. Dezember 2013

17.00 Uhr Finanz- und Beteiligungsausschuss, Rathaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Hüls, Rathaus Hüls, keine Einwohnerfragestunde

Donnerstag, 5. Dezember 2013

16.00 Uhr Ausschuss für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung, Rathaus

18.30 Uhr Bezirksvertretung Uerdingen, Et Klöske, Oberstraße 29, Einwohnerfragestunde gegen 19.30 Uhr



BEKANNTMACHUNGEN

UMZUG DES FACHBEREICHS STADTPLANUNG

In der Zeit vom 20.11.2013 bis 29.11.2013 zieht der Fachbereich Stadtplanung um.

Unsere neue Adresse lautet:

Stadt Krefeld

Fachbereich Stadtplanung

Parkstraße 10

47829 Krefeld

Die neue Telefon-Nummer lautet: 02151 3660-0 (Zentrale). Die bekannten Nebenstellennummern der Mitarbeiter bleiben bestehen. Sie erreichen uns ab dem 02.12.2013 unter der neuen Anschrift. Der Fachbereich Stadtplanung ist durch den Regionalexpress RE 11 und die Regionalbahn RB 33 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927, 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

Die bekannten E-Mail Adressen bleiben bestehen. Unabhängig vom Standortwechsel erreichen Sie uns im Internet unter www.krefeld.de/stadtplanung.

UMNUMMERIERUNG VON GEBÄUDEN

Infolge einer durch Grundstücksteilung geänderten Erschließung ist das Gebäude auf dem Grundstück (Gemarkung Oppum, Flur 4, Flurstück 2361) nicht mehr von der Straße Fungendonk, sondern über den Elmendonk zu erreichen. Die Lagebezeichnung wurde daher von

Fungendonk 44

in Elmendonk 44

geändert.

An folgenden Gebäuden entspricht die örtlich vorhandene Hausnummerierung nicht dem tatsächlichen Gebäudebestand. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wurden die Gebäude von

Leysnerstraße 2a

in Leysnerstraße 2

Leysnerstraße 4-6

in Leysnerstraße 4

Leysnerstraße 8-10

in Leysnerstraße 8

Leysnerstraße 12-14

in Leysnerstraße 12

Leysnerstraße 16-18

in Leysnerstraße 16

Hofstraße 44-46

in Hofstraße 44

Grenzstraße 133-135

in Grenzstraße 133

Hubertusstraße 211-213

in Hubertusstraße 211

umnummeriert.

Krefeld, den 14. November 2013

Geschäftsbereich VII

– Planung und Bau –

Martin Linne

Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG VON SCHRIFTSTÜCKEN

Das nachstehende Schriftstück kann nur durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden, da der Aufenthaltsort der Empfängerin zurzeit unbekannt sind:

HINWEIS:

An dieser Stelle wurden im Originaldokument personenbezogene Daten veröffentlicht, die aus Personenschutzgründen im Internet nicht gespeichert werden dürfen.

Die vorstehenden Schriftstücke können auf Zimmer 785 des Fachbereichs Zentraler Finanzservice und Liegenschaften, Abteilung Steuern und Abgaben, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, 7. Etage, in 47803 Krefeld eingesehen und in Empfang genommen werden.

Diese Bekanntmachung gilt als öffentliche Zustellung im Sinne des § 122 Abs. 4 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 10

Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der zurzeit geltenden Fassung. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Krefeld, den 14. November 2013

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Gez. Mertens

BEKANNTMACHUNG FÜR STAATSANGEHÖRIGE DER ÜBRIGEN MITGLIEDSSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION (UNIONSBÜRGER) ZUR WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AM 25. MAI 2014

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck spätestens bis zum 04. Mai 2014 zu stellen.**

Einem Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis, der erst nach dem 04. Mai 2014 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrags bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, brauchen Sie keinen erneuten Antrag zu stellen. Ihre Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht in dem deutschen Wählerverzeichnis geführt zu werden. Die Entschei-

dung gegen eine Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis gilt dann für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie hier erneut einen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei den Europawahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug aus Deutschland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland müssen Sie immer einen neuen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme vorliegen.

Krefeld, den 12. November 2013

Zielke

Stadtwahlleiterin

BEKANNTMACHUNG

- **Studie zur Allgemeinen Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit gem. § 3c UVPG für die Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Kanalerneuerung Breiten Dyk erstellt vom Büro Schwarze und Partner Landschaftsarchitekten vom 04.04.2013
Bauherr: SWK Aqua GmbH**
- **Feststellung über die UVP-Pflicht nach § 3a UVPG**

Die SWK AQUA GmbH beabsichtigt, in Krefeld, im Bereich Breiten Dyk zwischen Moerser Straße und Nassauer Ring in einem Zeitraum von ca. 7 Monaten von November 2013 bis Juni 2014 eine Kanalbaumaßnahme durchzuführen. Hierbei soll ein zusätzlicher Kanal DN 1800 sowie die Schächte M 1 bis M 9 im Straßenraum verlegt werden. Für die Kanalbaumaßnahme ist eine Grundwasserabsenkung erforderlich.

Hierzu soll über 17 Tiefenbrunnen das Grundwasser gefördert und die Grundwassermenge vollständig in DSI-Brunnen auf einem städtischen Grundstück am Dahlerdyk/Buschhüterdyk dem Untergrund wieder zugeführt werden. Die stündliche Fördermenge von ca. 200 m³ wird jeweils über 2 Brunnen erreicht.

Für den Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 8 – 11 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wurde eine Studie

zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG NW vorgenommen. Hiernach sind keine erheblichen Auswirkungen durch die erforderliche Wasserhaltung auf die Umwelt zu erwarten.

Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Planunterlagen einschließlich der Vorprüfung kann nach Abwägung der wesentlichen Belange, einschließlich der weiteren Belange, die einer Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung dienen, gemäß § 3a UVPG NW in Verbindung mit §§ 3b u. 3c UVPG festgestellt werden, dass keine Anhaltspunkte für erhebliche Umweltauswirkungen, die durch die Grundwasserentnahme ausgelöst würden, vorliegen und eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich ist.

Krefeld, den 19. November 2013

Fachbereich Umwelt

Im Auftrag

gez. Plenker

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

29.11. – 01.12.2013

Heinrich Kerssen GmbH & Co. KG

Am Baackeshof 2, 47804 Krefeld, 312424 und 01732717946

06.12. – 08.12.2013

W. u. L. Klinkhammer GmbH & Co. KG

Rott 90, 47800 Krefeld, 590870, 591494

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

| | |
|---|--------------|
| Feuer | 112 |
| Rettungsdienst/Notarzt | 112 |
| Krankentransport | 19222 |
| Branddirektion | 612-0 |
| Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen | 19700 |



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.



APOTHEKENDIENST

Montag, 2. Dezember 2013

Königshof-Apotheke, Kölner Straße 230

St. Anton-Apotheke, Westwall 122

Apotheke am Zoo, Uerdinger Straße 306

Dienstag, 3. Dezember 2013

Domos-Apotheke im real,-, Mevissenstraße 60

Engel-Apotheke, Uerdinger Straße 1

Rhein-Apotheke, Traarer Straße 9

Mittwoch, 4. Dezember 2013

Apotheke am Sprödentäl, Roonstraße 1

Cäcilien-Apotheke, Klever Straße 7

Pluspunkt Apotheke im Schwanenmarkt, Hochstraße 114

Donnerstag, 5. Dezember 2013

Buchen-Apotheke OHG, Buschstraße 373

Kleeblatt-Apotheke im EKZ, Gutenbergstraße 155

MAXMO Apotheke im real,-, Hafelsstraße 200

Freitag, 6. Dezember 2013

Hansa-Apotheke, Neusser Straße 28

Linden-Apotheke OHG, Forstwaldstraße 76

MAXMO Apotheke, Kurfürstenstraße 30

Samstag, 7. Dezember 2013

Apotheke am Moritzplatz, Hülser Straße 143

Nord-Apotheke, Ahornstraße 2

Roland-Apotheke, Ostwall 242

Sonntag, 8. Dezember 2013

Apotheke am Markt, Am Marktplatz 3

Schwanen-Apotheke, Friedrichstraße 24



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 57,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.